



Amtssigniert. SID2017021086980
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

GEMEINDEAMT BERWANG	
Eing. 15. Feb. 2017	Beil.
Zahl	Erl. <i>Bezirkshauptmannschaft Reutte</i>

Gewerbe-Berufsrecht

Reinhold Lorenz

Telefon +43 5672 6996 5681

Fax +43 5672 6996 745605

bh.reutte@tirol.gv.at

DVR: 0024660

Betriebsanlagenverfahren - Hotel Singer OG, Singer Sporthotel & Spa, Berwang Änderung der Betriebsanlage

Geschäftszahl 2.1 A-410/ 61

Katastrnummer 708 396

Reutte, 15. Februar 2017

KUNDMACHUNG

Die Hotel Singer OG in 6622 Berwang, Hnr. 52, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte um die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung der gewerblichen Betriebsanlage „Singer Sporthotel & Spa“ in 6622 Berwang, Hnr. 52 auf GStNr. 273, KG Berwang, angesucht.

Es ist beabsichtigt, durch einen ostseitigen, zweigeschossigen Zubau das Bestandshaus zu erweitern. Im Untergeschoss erfolgt eine Erweiterung im Ausmaß von ca. 300 m², welche einen Anlieferungsbereich, einen Müllraum, einen Niederspannungsraum, Lüftungsraum, Lager, Kältetechnik und Lager und WC-Anlagen umfasst. Im Erdgeschoss erfolgt eine Erweiterung des Eingangsbereiches (Windfang), Speisesaalerweiterung und Mitarbeiterspeisesaal, im Ausmaß von ca. 50 m².

Die bestehende Schirmbar, wird durch eine neue Schirmbar ersetzt und umfasst 36 Sitzplätze; die Öffnungszeiten und Betriebsweise bleibt entsprechend dem Genehmigungsbescheid unverändert.

Weiters wird die Zentralheizungsanlage des Hotels komplett saniert und auf Erdgas umgestellt.

Es werden zusätzliche Kühlräume und 1 Tiefkühlraum errichtet, die Gewerbekälteanlage erneuert.

Obermarkt 7, 6600 Reutte, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at/reutte> - Bitte Geschäftszahl immer anführen!

##4G4B3P3M3N3P3M3U3N3M3M3R3V3V3X##

Im Untergeschoss werden weiters neue Mitarbeitertoiletten und Umkleiden eingebaut, der Mitarbeiteressraum wird an die Nordseite des Hotels verlegt. Die bestehende Tiroler Stube (Speisesaal) wird erweitert, wobei die Sitzplatzanzahl unverändert bleibt.

Die bisherige „Singer Stube“ (Restaurant) wird in Gästezimmer umgebaut!

Der bestehende Fluchtweg aus dem Hauptstiegenhaus nach Osten bleibt unverändert, verlängert sich durch den Anbau um ca. 13 m. Der gesamte Fluchtweg bleibt ein eigener Brandabschnitt und wird vom neuen Gebäudeteil brandschutztechnisch getrennt.

Sie werden eingeladen, an der mündlichen Verhandlung am

Mittwoch, den 01.03.2017, um 14:00 Uhr

in 6622 Berwang, Hnr. 52, KG Berwang teilzunehmen. Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie allenfalls im Verteiler neben Ihrem Namen angeführte weitere Unterlagen zur Verhandlung mit.

RECHTSBELEHRUNG

Beteiligte

Einwendungen gegen das Vorhaben müssen spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte oder während der Verhandlung beim Verhandlungsleiter vorgebracht werden, widrigenfalls sie keine Berücksichtigung finden können und die Person ihre Stellung als Partei verliert (vgl. § 42 Abs 1 AVG 1991). Einwendungen müssen rechtzeitig und rechtserheblich sein.

Rechtserheblich sind die Einwendungen nur dann, wenn die Beeinträchtigung folgender Interessen geltend gemacht wird (§ 74 Abs. 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994):

- Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit des Gewerbetreibenden, der nicht den Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetz unterliegenden mittätigen Familienangehörigen, der Nachbarn oder der Kunden, die die Betriebsanlage der Art des Betriebes gemäß aufsuchen, oder des Eigentums oder sonstiger dinglicher Rechte der Nachbarn; als dingliche Rechte im Sinne dieses Bundesgesetzes gelten auch die im § 2 Abs. 1 Ziffer 4 lit g Gewerbeordnung 1994 angeführten Nutzungsrechte,
- Belästigung der Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise,
- Beeinträchtigung der Religionsausübung in Kirchen, des Unterrichtes in Schulen, des Betriebes von Kranken- und Kuranstalten oder der Verwendung oder des Betriebes anderer öffentlichen Interessen dienender benachbarter Anlagen oder Einrichtungen,
- Herbeiführung einer nachteiligen Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer, sofern nicht ohnedies eine Bewilligung auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften vorgeschrieben ist.

Vertretung

Es steht den Beteiligten frei, persönlich zu erscheinen oder sich durch eigenberechtigte natürliche Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten zu lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Die Vollmacht kann auch vor der Behörde mündlich erteilt werden.

Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, so ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer ausdrücklichen Vollmacht kann auch abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht obwalten. Die Beteiligten können auch in Begleitung eines Rechtsbeistandes und/oder eines Fachbeistandes zur Verhandlung erscheinen.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 nicht berücksichtigt werden.

Antragsunterlagen

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte und beim Gemeindeamt Berwang zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung finden Sie auf unserer homepage: <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/bezirkshauptmannschaften/bh-reutte/>

Für die Bezirkshauptfrau:

Lorenz

Ergeht an:

1. Die Hotel Singer OG, zH. Hrn. Florian Singer, Berwang 52, 6622 Berwang;
2. die Amtstafel im Hause (auch ins Internet);
3. den gewerbetechnischen Amtssachverständigen Herrn Ing. Andreas Hosp im Hause;
4. die Gemeinde Berwang, 2-fach, unter Anschluss eines Plansatzes, mit der Bitte, die Nachbarn, soweit sie nicht im Verteiler angeführt sind, zur Verhandlung zu laden und an dieser teilzunehmen; weiters wird gebeten, die Kundmachung **ohne Verteiler** an der Amtstafelanzuschlagen und diese, versehen mit dem Anschlagvermerk, dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben;
5. die Landesstelle für Brandverhütung, Sterzinger Straße 2, Stöcklgebäude, 6020 Innsbruck, unter Anschluss eines Projektes, mit der Bitte um Teilnahme;
6. das Arbeitsinspektorat Innsbruck, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, unter Anschluss eines Projektes, mit der Bitte um Teilnahme;
7. den Lebensmittelinspektor Herrn Steiner Michael, im Hause, per email, mit der Bitte um Teilnahme;

Nachbarn:

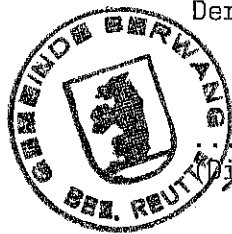
8. Herrn Ing. Rudolf Reinstadler, Obispa Otaduy 2, E-20560 Oñate;
9. Herrn Klaus Pirktl, Unterlüß 1a, 6600 Reutte;
10. Baubezirksamt Reutte, Landesstraßenverwaltung, zH. Hrn. DI Haas Wolfgang, (per email);
11. Anton und Gabriele Lorenz, Hnr. 39, 6622 Berwang;
12. Frau Wilhelmine Gundolf, Hnr. 85, 6622 Berwang;
13. Frau Gabriele Maria Falger, Hnr. 126, 6622 Berwang;
14. die Gemeinde Berwang, Hnr. 82, 6622 Berwang;

An der Amtstafel der Gemeinde Berwang

angeschlagen am: **16. Feb. 2017**

abgenommen am:

Der Bürgermeister:



[Handwritten signature]
.....
(Dietmar Berktold)